



# Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder!**

Altlandsberg, 29. Mai 2017

## Mitglieder-Info 04/2017

Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

im Rahmen des periodischen Rundschreibendienstes für unsere Verbandsmitglieder möchten wir Sie im Folgenden über verbandliche Aktivitäten sowie ausgewählte Sachverhalte in Kenntnis setzen.

### 1. Verbandsinterna / Verbandsinformationen

#### **1.1. Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. am 17.05.2017 in Hannover Wichtige Rolle des Agrarhandels in der Wertschöpfungskette verdeutlichen**

Die Agrarpolitik lenkt ihren Fokus zusehends in Richtung ländliche Räume. Das bedeutet für den BVA eine Intensivierung der Lobby-Arbeit. BVA-Präsident Rainer Schuler stellte auf der Mitgliederversammlung in Hannover klar, dass es daher künftig einen noch stärkeren BVA braucht, der die Bedeutung des Agrargewerbes als volkswirtschaftlich wichtige Branche kontinuierlich in die Politik und Öffentlichkeit trägt. Auch sei es notwendig, die Mittlerrolle, die der Agrarhandel in der Wertschöpfungskette hat, in den agrarpolitischen und gesellschaftlichen Diskussionen weiter zu stärken und den BVA als kompetenten und fairen Ansprechpartner im politischen Raum und in der Öffentlichkeit zu profilieren.

Schuler machte gegenüber den Mitgliedern deutlich, dass die strukturellen Veränderungen weiter voranschreiten und häufig von politischen Entscheidungen zusätzlich noch befeuert werden. Deshalb sei eine der Kernforderungen des BVA im Jahr der Bundestagswahl die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die Agrarhandelsunternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe.

Der BVA fordert von der Politik ein klares Bekenntnis zur innovativen, zukunftsfähigen Landwirtschaft und die Schaffung bestmöglicher Ressourceneffizienz durch intelligente Nutzung innovativer Technologien. Die Ernährungssicherung von weltweit mehr als 9 Mrd. Menschen bis 2050 setzt eine effektive Ressourcen-Nutzung und ein hohes Ertragspotenzial voraus, dass durch intelligenten Einsatz innovativer Technologien sowie die zielgerichtete Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln bestmöglich genutzt werden muss. Schuler ließ keinen Zweifel daran, dass diese Entwicklung – Stichwort smart farming – die Unternehmensstrukturen weiter verändern und künftig möglicherweise auch zu anderen Geschäftsbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Agrarhandel führen wird.

Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)  
15345 Altlandsberg  
Telefon: 033438 66048  
Fax: 033438 66227

„Grundvoraussetzung für einen zukunftsfähigen Agrarhandel ist ein funktionierender Europäischer Binnenmarkt.“, so Schuler. Dazu bedarf es vergleichbarer und abgestimmter wirtschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten. Nationale Alleingänge und weitergehende Anforderungen führen zu massiven Wettbewerbsnachteilen. Der BVA fordert deshalb Wettbewerbsgleichheit durch EU-weit einheitliche Bedingungen und eine klare Rechtssicherheit für das Inverkehrbringen von Agrarrohstoffen. Das wird die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarhandels auch auf dem Weltmarkt stärken.

An der BVA-Mitgliederversammlung haben von unserer Seite Herr Lothar Thiele sowie der Unterzeichnende teilgenommen.

### **1.2. Vorstandssitzung des BVA am 17.05.2017 in Hannover**

Am Vormittag des 17.05.2017 unmittelbar vor der BVA-Mitgliederversammlung ist in Hannover der Vorstand des BVA zu seiner Sitzung zusammengetreten.

Auf der Tagungsordnung standen folgende Themen:

- Berichte des BVA-Vorstandes und der Geschäftsführung über verbandliche Aktivitäten
- Jahresrechnung 2016 und dessen Prüfung; Haushaltsvoranschlag 2017
- Strategische Weiterentwicklung des BVA
- Aktuelle Situation im Grain Club
- Zusammenarbeit mit dem Verein der Getreidehändler an der Hamburger Börse e.V.

Nach Vorliegen des bestätigten Protokolls der BVA-Vorstandssitzung werden wir Sie weitergehend informieren.

### **1.3. Sitzung des Getreide-/Ölsaatenausschusses des Bundesverbandes Agrar am 17.05.2017**

Ebenfalls am 17.05.2017 hat in Hannover eine Zusammenkunft des BVA-Getreide-/Ölsaatenausschusses stattgefunden.

Im Folgenden eine Zusammenfassung der wichtigsten Beratungsinhalte:

#### ➤ **Eröffnung Frau Richter, Fachreferentin beim BVA**

- Wahl des neuen Vorsitzenden des Getreideausschusses wurde notwendig:

Einstimmig gewählt wurde Herr Hottendorf, GF bei Rudolf Peters Landhandel

#### ➤ **Wichtige Themen waren:**

- Handel an der Warenterminbörse
- Getreideexport nach China wegen Steinbrand z.Z. nicht möglich, dazu Studie wurde erstellt um Export wieder möglich zu machen
- Aktionsplan Vorratsschutz

#### ➤ **Vortrag von Herrn Müller von der BLE zu Vorratsschutz:**

- In BLE-Lagern liegen 950.000 t Getreide
- Lagerdauer 10 Jahre
- Hauptproblem sind seit 2008 Motten – durch Verbot von Dichlorphos
- Dadurch anstelle von 1-2 Behandlungen mit PH3 (Begasungen) sind seit 2008 5 Begasungen in 10 Jahren notwendig.
- Forderung: Wiederezulassung von Dichlorphos – jedoch kaum Aussichten
- Es wird viel über ungewollte Wirkungen von PSM gesprochen - viel gefährlicher sind aber Mykotoxine!

#### ➤ **Vortrag von Herrn Stiewe, vom ATR Landhandel Ratzeburg zum Getreidestandort Deutschland:**

- auch er verwies darauf, dass Herbizidrückstände im Getreide kein Problem darstellen und Mykotoxine viel gefährlicher sind.

- weltweite Getreidenachfrage steigt
- in D Reduzierung des Produktionspotentials durch Regulierung Düngung, PSM-Gesetzgebung, Greening sowie Förderung von Leguminosen absehbar
- D ist Getreideexporteur – nach Iran, sonst. Nahost, Afrika,
- Z.Z. 10 % der D Ernte Export, durch Reglementierung in Zukunft kaum noch Export möglich, da für Eigenbedarf gebraucht
- Dadurch erhöhter Anbau in Ländern mit ungünstigen natürlichen Bedingungen notwendig – Ernten und Preise werden stärker schwanken
- Diese Erkenntnisse müssen in Politik und Bevölkerung durchdringen

#### **1.4. Merkblatt: Sicherer Umgang mit Getreide, Ölsaaten, Leguminosen**

Für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen haben die führenden Verbände der Agrarbranche ein Merkblatt entwickelt. Unter dem Titel Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen ist ein bewährter Ratgeber entstanden, der entlang der Wertschöpfungskette informiert und eingesetzt wird. Das Merkblatt enthält Hinweise zum Anbau, zum sicheren Transport sowie zur Lagerung pflanzlicher Erzeugnisse. Es wird als Kundeninformation vor der Ernte vor allem an Landwirte und Logistikunternehmen weitergegeben.

Die beteiligten Verbände der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft – Deutscher Raiffeisenverband, Deutscher Bauernverband, Deutscher Verband Tiernahrung, Deutscher Mälzerbund, Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft, Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen, Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft und der Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland - haben das Merkblatt neu aufgelegt, Veränderungen mussten nicht vorgenommen werden.

Das Merkblatt und der Bestellbogen dafür sind in den Anlagen beigefügt.

#### **1.5. Verbändegespräch mit Ministerpräsident Dr. Haseloff am 16. Mai 2017 in Magdeburg**

Zu der im Februar dieses Jahres vereinbarten erneuten Gesprächsrunde kamen die Landnutzerverbände und Unterzeichner des Offenen Briefes zur Zukunft des ländlichen Raums auf Einladung des Ministerpräsidenten Dr. Haseloff in der Staatskanzlei zusammen. Mit beteiligt waren die Landwirtschaftsministerin Prof. Dalbert, Wirtschaftsminister Prof. Willingmann und weitere Staatssekretäre des Landwirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Ministeriums für Kultur und des Ministeriums für Bildung. Das Thema ländlicher Raum nimmt somit maßgeblich größere Bedeutung ein. Wie im Februar wurden weitere Verbände beteiligt.

Seitens des Ministerpräsidenten und der Landwirtschaftsministerin wurden die wesentlichen Prüfaufträge aus der Gesprächsrunde vom Februar und die Inhalte und Forderungen des Offenen Briefes abgearbeitet. Infolgedessen ergibt sich, dass es nun um konkrete Schritte und Maßnahmen gehen muss. Der ländliche Raum ist ein wichtiger Wirtschaftsraum. Soll er sich entwickeln, so braucht er einen klaren und verlässlichen Rahmen. Ob Kastenstandsurteil in der Sauenhaltung, ländlicher Wegebau, Breitbandausbau und Digitalisierung oder Clusterbildung mit nachwachsenden Rohstoffen, es ist eine klare und fokussierte Anstrengung der Landesregierung notwendig, damit wir vorankommen. Unser Bundesland hat naturgegeben beste Bedingungen für die Urproduktion. An ihr und insbesondere der Veredlung hängen zehntausende Arbeitsplätze. Mit den nachgelagerten Bereichen handelt es sich um den zweitstärksten Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt. Gerade die strukturschwachen Regionen benötigen hier eine klare, politisch unterstützte Zukunftsperspektive. Gegenwärtig stocken viel zu viele Investitionen, da dies nicht der Fall ist. Die Beseitigung diesbezüglicher Hemmnisse haben die Landnutzerverbände deutlich eingefordert. Besonderes Augenmerk wurde auf praxisnahes und unbürokratisches Agieren der

Verwaltung zum Abruf von Fördermitteln gelegt. Das gilt sowohl für Förderungen aus der ersten Säule als auch für Strukturförderungen und Investitionen. Hier wird bisher ein großes Hemmnis in der Umsetzung gesehen.

Einigkeit bestand darin, dass dem Artenschutz genüge getan werden muss, aber Biber und Wolf in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft naturgemäß Grenzen haben müssen. Sachsen-Anhalt muss sich hier für EU-konforme Regelungen einsetzen und befindet sich laut dem Ministerpräsidenten dazu im Austausch mit anderen ebenso betroffenen Bundesländern.

An dem Gespräch hat der Vorsitzende unserer Landesgruppe Sachsen-Anhalt, Herr Lothar Thiele, teilgenommen.

### **1.6. Informationen des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aus dem LKW-Kartell**

Wir hatten Sie fortlaufend über die Aktivitäten des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. zur möglichen Durchsetzung von Schadenersatzforderungen bezüglich des LKW-Kartells informiert. Nunmehr sind die Absprachen des BLU mit dem Deutschen Raiffeisenverband e. V. zur Anmeldung Ihrer Schadenersatzansprüche abgeschlossen.

Vor wenigen Stunden sind alle Verbandsmitglieder in einer ausführliche E-Mail über den Sachstand zur Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche aus dem LKW-Kartell in Kenntnis gesetzt worden. Dort sind alle notwendigen Details dargelegt sowie die durch die betroffenen Unternehmen **so schnell als möglich beizubringenden Unterlagen beigefügt.**

**Diese müssen bis spätestens am 16.06.2017 bei der Raiffeisen Service GmbH, Pariser Platz 3, 10117 Berlin, vorliegen.**

Die Teilnahme am Modell der Raiffeisen Service GmbH ist nicht an eine Mitgliedschaft im Deutschen Raiffeisenverband e. V. und auch nicht an eine Mitgliedschaft im Bundesverband Lohnunternehmen e. V. gebunden!

**Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Bundesverband Lohnunternehmen e. V. und dort speziell bei Sebastian Persinski für die hervorragende Arbeit!**

### **1.7. Anwendung des Güterkraftverkehrsgesetzes auf Lohnunternehmen in der Landwirtschaft**

Der Geschäftsführer des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V., Herr Dr. Wesenberg, informiert im Folgenden über den aktuellen Stand:

„Sehr geehrte Kollegen,

bis heute haben wir keine belastbaren Äußerungen aus dem BMVI hinsichtlich der BLFA-Sitzung erhalten. Anliegende Informationen als Zusammenfassung der Problematik:

#### **GüKG in der Landwirtschaft**

Trotz intensivster Verbandsarbeit ist es in einer starken Allianz mit dem Deutschen Bauernverband (DBV), dem Bundesverband der Maschinenringe (BMR) und dem BLU bisher leider nicht gelungen, den maßgebenden Bund-Länder-Fachausschuss (BLFA) von diesem verträglichen Vorschlag zum rechtlichen Rahmen zu überzeugen:

Der Anwendungsbereich des GüKG ist nicht eröffnet, wenn im Rahmen von land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Arbeitsleistungen Beförderungen von lof-Erzeugnissen oder Bedarfsgütern erforderlich sind und diese mit lof-Zugmaschinen bis 40 km/h bauartbedingter

Höchstgeschwindigkeit im Auftrag eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes durchgeführt werden.

Dieser Kommentar sollte in dem bekannten BAG-Merkblatt veröffentlicht werden und Landwirten, Lohnunternehmen und ihren Beratern, aber auch den Kontrollbeamten des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) wichtige Informationen zu Umsetzungsfragen des Güterkraftverkehrsgesetzes geben. Der Anwendungsbereich wäre damit im Ergebnis nur auf „klassische“ land- oder forstwirtschaftliche Transporten im Rahmen von entsprechenden Dienstleistungen beschränkt und entspräche der bislang geübten Praxis, allerdings mit der Einschränkung bei der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit.

In vorausgegangenen Gesprächen mit dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) wurde sehr deutlich, dass die Geschwindigkeit von 40 km/h ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu den gewerblichen Transporten darstellt. Ohne diese Selbstbeschränkung wären wir vorab mit unserem Vorstoß abgewiesen worden. Diese fügt sich allerdings nahtlos in eine vom BLU favorisierte „40 km/h-Linie“ ein, die sich auch im Fahrpersonal- und Führerscheinrecht, bei der MAUT sowie bei den technischen Untersuchungspflichten wieder findet.

### Historie

Im Sommer 2016 hat der BLU erstmalig die Information erhalten, dass die Auslegung des Güterkraftverkehrsgesetzes in der Landwirtschaft im entsprechenden Merkblatt des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) geändert werden soll. Es folgten unmittelbar intensive Gespräche mit maßgebenden Vertretern von BMVI und BAG sowie die politische Initiative im Rahmen eines Parlamentarischen Abends mit Mitgliedern des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages mit Informationsschwerpunkt Güterkraftverkehrsgesetz.

Gemeinschaftsinitiativen mit Bundesverband der Maschinenringe (BMR), Deutschen Bauernverband (DBV) und BLU, über Bundesrat und Bundestag das Artikelgesetz mit Änderungen zum „Güterkraftverkehrsgesetz“ im Sinne der Agrarbranche zu korrigieren, sind bis Frühjahr 2017 gescheitert.

Seither stehen die drei Verbände in gutem Kontakt mit hochrangigen Staatsbeamten im Verkehrsministerium und suchen nach verträglichen Lösungsansätzen.

### Konsequenzen für Lohnunternehmen leider unverändert

Ab dem 1. Juni 2017 sind alle gewerblichen Transporte erlaubnispflichtig nach dem GüKG.

Das gilt sowohl bei „reinen“ Transporten als auch bei ganzheitlichen Dienstleistungen, bei denen der agrartechnische Prozess auf dem Acker, dem Grünland oder im Forst mit dem Transport von entsprechenden Erzeugnissen und Bedarfsgütern miteinander verbunden sind.

Lohnunternehmen oder vergleichbare gewerbliche Zweigbetriebe der Landwirtschaft müssen generell für alle Transporte (z.B. Ernteprodukte, Wirtschaftsdünger) eine Güterkraftverkehrslizenz bzw. EU-Lizenz für gewerbliche Transporte erwerben. Wir verweisen auf die entsprechenden Fachartikel in den letzten Ausgaben der LU aktuell.

Nach wie vor eröffnet das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) in § 2 Abs. 1 Nr. 7 Ausnahmeregelungen nur für die Land- und Forstwirtschaft, wenn Landwirte Transporte von lof-Bedarfsgütern oder lof-Erzeugnissen a) für sich selbst, b) in Form der Nachbarschaftshilfe oder c) in entsprechenden Selbsthilfeorganisationen (z.B. Maschinenring) durchführen.

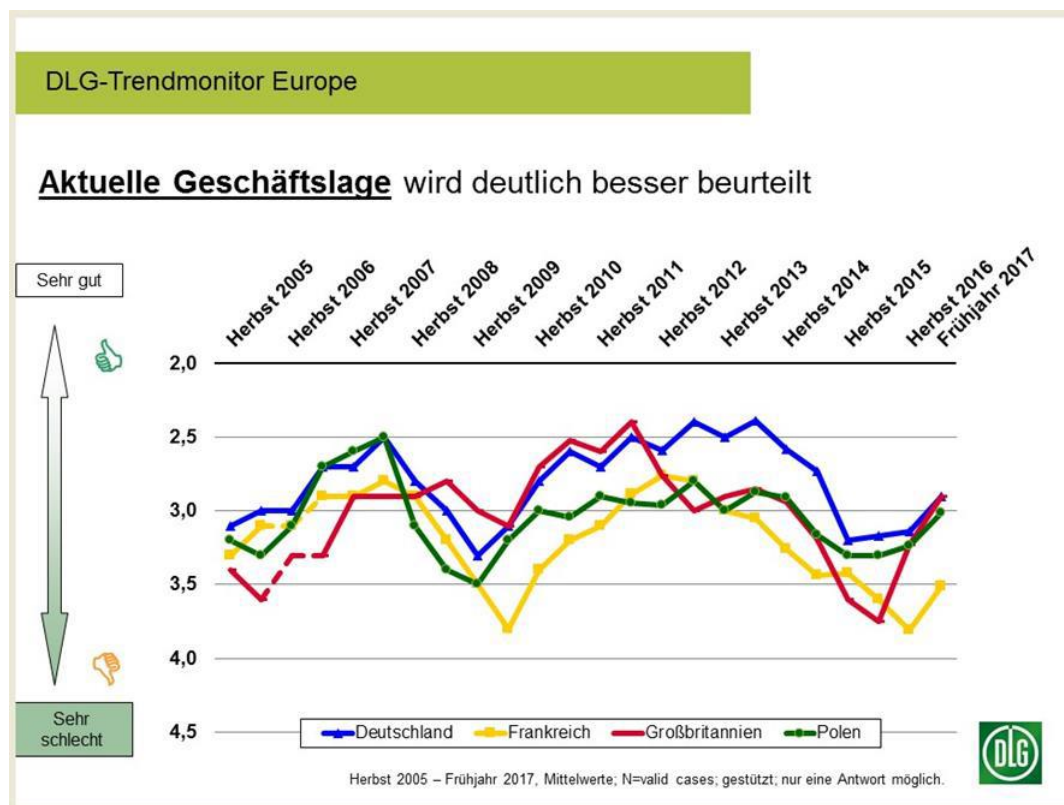
### Bitte um Beachtung

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels waren die Entwicklungen noch nicht abgeschlossen und „es kann sich theoretisch noch etwas bewegen!“ Der BLU sieht sich aber notgedrungen in der Verpflichtung, seine Mitglieder über den aktuellen Stand zu informieren. Bitte beachten Sie in den kommenden Tagen und Wochen weitere Informationen aus den LU-Verbänden.“

## **2. Agrarpolitik/Agrarwirtschaft**

### **DLG-Trendmonitor: Europäische Landwirte haben Stimmungstief überwunden**

Die europäischen Landwirte sehen wieder Licht am Ende des Tunnels. Das im Jahr 2016 vorherrschende Stimmungstief ist überwunden. Sowohl die aktuelle Geschäftslage als auch die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung werden weit positiver beurteilt als noch im Herbst 2016. Auch die Investitionsbereitschaft legt wieder zu. Dies zeigen die Ergebnisse des DLG-Trendmonitors Europe von diesem Frühjahr, bei dem 700 deutsche, 700 französische, 500 polnische und 350 britische Landwirte befragt wurden.





Wie Dr. Achim Schaffner, DLG-Fachgebietsleiter Ökonomie, bei der Vorstellung der Ergebnisse erklärte, ist die verbesserte Lage auf den Märkten für Getreide, Milch und Schweinefleisch Grund für diesen Aufschwung. So haben die Getreidepreise das Tief des Jahres 2016 verlassen. Deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Getreideexporte aus Deutschland sorgen für feste Preise, auch wenn sich diese im Vergleich der letzten Jahre auf einem moderaten Niveau eingependelt haben. Einem im Vergleich zum Vorjahr knapperen Angebot an Schweinen steht eine anhaltend große Nachfrage gegenüber. Insbesondere der Export läuft rege und sorgt für feste Preise für die Schweinehalter. Darüber hinaus hat sich in der Schweinehaltung das Preis-Kostenverhältnis verbessert. Den seit Jahresbeginn gestiegenen Erzeugerpreisen stehen sinkende Kosten für Eiweißfuttermittel und anhaltend moderate Preise für Futtergetreide gegenüber. Dies stärkt die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung.

### **Freundlicheres Wirtschaftsumfeld führt zu anziehender Investitionsbereitschaft**

Die Trendwende im wirtschaftlichen Umfeld sorgt für deutlich zunehmende Investitionslaune der in Deutschland, Frankreich, Polen und Großbritannien befragten Landwirte. So wollen in Deutschland in den nächsten zwölf Monaten 42 % der befragten Landwirte (+10 Prozentpunkte gegenüber Herbst 2016) investieren, in Polen 45 % (+7 Prozentpunkte), in Großbritannien jeder zweite (+16 Prozentpunkte) und in Frankreich 22 % (+8 Prozentpunkte).

### **Unterschiedliche Herausforderungen in den Ländern**

Auch in dem tendenziell freundlicheren Geschäftsumfeld stehen die Betriebsleiter vor Herausforderungen. Für Landwirte in Deutschland sind dies insbesondere die Sicherung der Zahlungsfähigkeit bei Preisschwankungen und die Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz – Aspekte, die die Landwirte in den letzten Monaten intensiv beschäftigt haben und für die Konzepte für die Betriebsführung erarbeitet werden.

## **2.2. Agrarfinanztagung 2017: Positive Signale für das kommende Wirtschaftsjahr**

Auf der diesjährigen Agrarfinanztagung der Landwirtschaftlichen Rentenbank und des Deutschen Bauernverbandes (DBV) erklärte der DBV-Präsident Joachim Rukwied, dass die Bauern wieder optimistischer in die Zukunft sehen und investieren wollen. Das zeige das aktuelle Konjunkturbarometer Agrar. Allerdings sei das Investitionsniveau der Jahre vor der Krise noch nicht erreicht. Auch konnten die Erlös- und Einkommensverluste der vergangenen zwei Jahre noch nicht aufgeholt werden, wengleich sich die Erzeugerpreise für Milch und Schweinefleisch deutlich verbesserten. An der Tagung mit dem Thema „Perspektiven für die Landwirtschaft und das Agrarbanking“ nahmen über 180 Teilnehmer aus der Banken- und Agrarbranche teil.

Die wieder anziehende Investitionstätigkeit der deutschen Landwirtschaft habe deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Regionen und sichere zahlreiche Arbeitsplätze in der Landwirtschaft wie in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen. Im Vergleich zu anderen Branchen weise die Landwirtschaft für die Banken nach wie vor hohe Sicherheiten auf und bleibe ein verlässlicher und solider Kunde. Das Sachkapital der deutschen Landwirtschaft sei aktuell zu 33 % mit Fremdmitteln und zu 67 % mit Eigenkapital finanziert, hob Rukwied hervor. Nach dem Bundesbankbericht erreichte der Fremdkapitalbestand in der Landwirtschaft im Dezember 2016 mit 50,6 Mrd. Euro eine neue Rekordhöhe. Mit 498.000 Euro Kapital je Erwerbstätigen (ohne Boden) gehöre die Landwirtschaft unverändert zu den kapitalintensivsten Branchen der deutschen Wirtschaft.

Die Umsetzung des technischen Fortschrittes sei für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe notwendig und für Umwelt- und Tierschutz sowie für Verbraucher von Vorteil. So würden die Tierhalter die Haltungsbedingungen ihrer Nutztiere durch praxistaugliche Innovationen kontinuierlich verbessern. Die Digitalisierung und Vernetzung würden Ackerbauern und Tierhalter als große Entwicklungschance für eine wettbewerbsfähige, ressourcen-schonende und tierwohlfördernde Landwirtschaft betrachten.

Angesichts der zunehmenden Volatilitäten der Agrarmärkte müssten neue Wege im Risikomanagement beschritten werden. Landwirte wie Marktpartner seien bei

Preisabsicherungen über Warenterminbörsen genauso gefordert wie die Politik bei der Schaffung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage, zeigte Rukwied aktuelle Herausforderungen auf.

### **2.3. GAP: EU-Online-Konsultation beendet**

Bei der Online-Konsultation zur Zukunft der EU-Agrarpolitik gab es insgesamt mehr als 320.000 Eingaben. Wie die Europäische Kommission mitteilte, beziehen sich diese vorläufigen Zahlen auf alle Antworten, die bis zum 2. Mai aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten eingegangen sind. Eine Reihe von Antworten seien über Online-Plattformen von Interessengruppen eingereicht worden seien, erklärte die Kommission.

Nach Angaben der EU-Kommission haben sich nationale, regionale und lokale Behörden beziehungsweise Organisationen beteiligt, die „ein breites Spektrum von Stakeholdern“ vertreten. Die Mehrheit der Teilnehmer stammt der EU-Behörde zufolge mit fast 46 % aus Deutschland, gefolgt mit weitem Abstand von Frankreich mit rund 13 % und Italien mit 12 %. Alle anderen Mitgliedstaaten haben mit weniger als 10 % an den gesamten Eingaben beigetragen, der Großteil von ihnen sogar mit weniger als 1 %.

Die Kommission teilte außerdem mit, dass sie nun eine vollständige Analyse der Antworten durchführen werde. Die ersten Ergebnisse dazu würden am 7. Juli vorgelegt.

### **2.4. Gesetz zur Sicherstellung der Ernährung in einer Versorgungskrise in Kraft**

Das Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG)) wurde im April 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am Folgetag in Kraft getreten. Dadurch wurden das Ernährungssicherstellungsgesetz und das Ernährungsvorsorgegesetz abgelöst.

Ziel des ESVG ist es, im Falle von militärisch und nicht militärisch bedingten Versorgungskrisen die Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Um eine einheitliche Auslöseschwelle für die Anwendung der staatlichen Sicherungsinstrumentarien zu gewährleisten, wurden die bestehenden Regelungen zusammengefasst und bezüglich der Krisenszenarien den heutigen Gegebenheiten, die sich von Versorgungskrisen in Zeiten des Kalten Krieges unterscheiden, angepasst. Die im Gesetz enthaltenen Ermächtigungen erlauben es, den zuständigen Bundesministerien im Bedarfsfall eine den Umständen des jeweiligen Krisenfalls angepasste, hoheitliche Bewirtschaftung von Lebensmitteln und verwandten Erzeugnissen einzuführen.

Im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit bei sehr kurzfristig eintretenden Krisenszenarien wurden in das Gesetz einstweilige unmittelbare Eingriffsbefugnisse der zuständigen Behörden ergänzt. Die behördlichen Befugnisse ermöglichen, dass bei Ausfall relevanter Infrastrukturen (Energie, Transport, Arbeitskräfte) verfügbare Lebensmittel verteilt werden, soweit dies zur Bekämpfung einer Versorgungskrise erforderlich ist. Für überregionale Krisenfälle ist ein durch den Bund koordiniertes „Versorgungskrisenmanagement“ anzustreben, wofür eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach dem Vorbild des Bereichs der Lebensmittelsicherheit getroffen werden soll.

### **2.5. Agrarhandel: Joint Venture der BayWa und Landhandel Knaup**

Die BayWa AG, München, und die Landhandel Knaup Gruppe, Borcheln (Nordrhein-Westfalen) gehen vorbehaltlich der Zustimmung des Bundeskartellamts ein Joint Venture zum Ausbau ihres regionalen Agrarhandelsgeschäfts ein. Die BayWa AG weitet damit die Präsenz in West- und Mitteldeutschland aus, teilt sie in einer Pressemitteilung mit.

Weiter heißt es:

Die BayWa hält nach Vollzug 51 Prozent an der neuen Joint-Venture-Gesellschaft „Landhandel Knaup GmbH“. Der Schwerpunkt liegt im Agrarhandelsgeschäft mit



Futtermittel, Getreide und Betriebsmittel für Kunden in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Mit dem Joint Venture stärkt die BayWa das nationale Geschäft für Agri Services. Neben dem bisher größten Bereich der Knaup-Gruppe, dem Handel mit Futtermittel, soll nun auch das Betriebsmittelgeschäft für Pflanzenbau weiterentwickelt und ausgebaut werden. Das Familienunternehmen Knaup hat durch das langjährige Agrarhandelsgeschäft einen breiten Kundenstamm und ist durch das spezialisierte Vertriebsteam im regionalen Markt gut vernetzt.

Landhandel Knaup wird die Position als starker Partner für die Kunden in der Region festigen und ausbauen. Als Vollsortimenter wird das Unternehmen zukünftig ein breiteres Gesamtportfolio anbieten können sowie seine Kernkompetenzen Produktmanagement, Beratung, Vertrieb und Logistik weiter ausbauen.

Die Kooperation umfasst fünf Standorte in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg. Neben dem Agrarhandelsgeschäft an den Standorten Borchon und Vinnum in Nordrhein-Westfalen sowie Mose in Sachsen-Anhalt wird auch das Rohstoffumschlagslager für Kalk und Soda in Senftenberg (Brandenburg) von der Joint-Venture-Gesellschaft weitergeführt.

Der Standort in Drebkau (Brandenburg) wird fortan in das Agrarhandelsgeschäft der BayWa in Sachsen-Brandenburg integriert, um den internationalen Handel und den Umschlag von Erzeugnissen per LKW und Bahn auszubauen.

Insgesamt sind an den fünf Standorten rund 80 Mitarbeiter beschäftigt.

### **3. Düngung / Pflanzenschutz**

#### **3.1. Stoffstrombilanz: Praktische Umsetzung fraglich – bürokratischer Mehraufwand**

Die Verordnung, die die Stoffstrombilanz regelt, soll am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Gelten sollen die Regelungen zunächst ab 2018 für Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten (GVE) oder mit mehr als 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei einer Tierbesatzdichte von jeweils mehr als 2,5 GVE/ha. Ab dem Jahr 2023 sollen dann alle Betriebe über 20 ha oder mit mehr als 50 GVE einbezogen werden.

#### **BVA und BVO lehnen Einbeziehung von Saatgut ab**

Sowohl BVA als auch der Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO) begrüßen in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften, dass damit ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sichergestellt werden soll. Aus fachlicher Sicht bezweifeln BVA und BVO den Nutzen, Saatgut als Betriebsmittel in die Stoffstrombilanz aufzunehmen und lehnen daher das Einbeziehen von Saatgut und Vermehrungsmaterial in die Verordnung ab.

Diesbezügliche Effekte bewegen sich in einem so geringen Bereich, dass sich die unterstellten Standardwerte in dem Verordnungsentwurf mehr als Theorie und nicht als umsetzbare Praxis darstellen. Wird beispielsweise für Winterweizen eine Aussaatmenge von 200 kg/ha zugrunde gelegt, kommt es nach Anlage 2, Tabelle 1 des Verordnungsentwurfs auf lediglich 3,62 kg Stickstoff je Hektar, bei 12 % Rohproteingehalt. Saatgut ist zudem grundsätzlich weniger reich an Rohprotein, denn der das Saatgut erzeugende Landwirt (Vermehrer) düngt nicht gezielt auf Eiweißgehalt sondern auf Ertragshöhe.

Die Verordnung sieht vor, dass für die Ermittlung der dem Betrieb zugeführten und der vom Betrieb abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor für pflanzliche Erzeugnisse aus Ackerkulturen bestimmte Werte zu berücksichtigen sind. Für den überwiegenden Teil der aufgeführten Erzeugnisse erfolgt eine Differenzierung nach Rohproteingehalt. BVA und BVO weisen darauf hin, dass die Verordnung nicht darlegt, wie mit Erzeugnissen umgegangen werden soll, deren Rohproteingehalt nicht den in der

Tabelle angegebenen Werten entspricht. Um Unsicherheiten bei der Bilanzierung der Stoffströme vorzubeugen, ist es auch Sicht von BVA und BVO daher dringend geboten klar zu stellen, welche Stickstoff- und Phosphorgehalte bei abweichenden Werten im Rohproteingehalt anzusetzen sind.

### **Rohproteingehalt nur bei Weizen und Braugerste**

Ferner weisen beide Verbände darauf hin, dass lediglich für die Kulturarten Weizen und Braugerste der Rohproteingehalt ein abrechnungsrelevanter Parameter ist. Er wird nur für diese beiden Kulturarten bei der Erfassung ermittelt. Bei allen anderen aufgeführten Kulturarten liegen in der Wertschöpfungskette keine Informationen zum Rohproteingehalt vor. Für eine praktikable Umsetzung der Stoffstrombilanzierung in der Praxis ist es nach Einschätzung von BVA und BVO sinnvoll, bei diesen Kulturarten von einer Differenzierung nach Rohproteingehalt abzusehen und stattdessen für Kulturarten bei denen der Rohproteingehalt kein abrechnungsrelevanter Faktor ist, Standardwerte für die anzusetzenden Stickstoff- und Phosphorgehalte zu etablieren.

### **Betriebsleiter müssen bilanzieren**

Die Ermittlung von Zu- und Abfuhr der Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor sowie deren Bilanzierung soll nach der Verordnung jährlich erfolgen. Den Betriebsleitern soll freigestellt werden, ob sie dabei als Bezugszeitraum das Dünge- oder das Wirtschaftsjahr zugrunde legen. Auf einen Teil der viehhaltenden Betriebe in Deutschland kommt damit ein erheblicher zusätzlicher bürokratischer Aufwand zu. Laut Verordnungsentwurf haben die Betriebsinhaber sicherzustellen, dass die jeweilige Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und Nährstoffabgabe im Dreijahresschnitt den für ihren Betrieb nach bestimmten Kriterien zu ermittelnden Bilanzwert für Stickstoff und Phosphor nicht überschreitet. Ist dies doch der Fall, sollen sie sich einer Beratung unterziehen müssen.

### **Kritik an den bürokratischen Aufwand**

Der Deutsche Bauernverband (DBV) erklärte, dass der Ressortentwurf für die Stoffstrombilanz im Einklang mit der beschlossenen Novelle der Düngeverordnung stehen müsse. Ferner sei sicher zu stellen, dass das anerkannte Ziel der Kreislaufwirtschaft mit Wirtschaftsdüngern innerhalb und zwischen landwirtschaftlichen Betrieben durch die betriebliche Stoffstrombilanz nicht gehemmt wird. Zuvor hatte sich der DBV kritisch zu dem bürokratischen Aufwand geäußert, der mit der Verordnung auf die Tierhalter zukomme.

Es bleibt abzuwarten, ob der vorgesehene Zeitplan für die Verabschiedung der Durchführungsverordnung eingehalten werden kann. Am 24. Mai soll die Verordnung vom Bundeskabinett beschlossen werden. Als Bundesratstermin ist derzeit der 7. Juli geplant, möglicherweise wird aber auf den 22. September ausgewichen.

## **3.2. Industrieverband Agrar: Pflanzenschutz- und Düngemittelmarkt verzeichnet Einbußen**

Die Geschäfte am Markt für Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger sind schwieriger geworden. Das erklärte der Industrieverband Agrar (IVA) auf seiner Jahrespressekonferenz in Frankfurt. Demnach ist der Umsatz beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln 2016 in Deutschland im Vorjahresvergleich um 177 Mio. Euro oder 11,1 % auf 1,42 Mrd. Euro gefallen. Ähnlich sah es bei mineralischen Düngemitteln aus, wo der mengenmäßige Absatz in der Saison 2015/16 - je nach Nährstoff - zwischen 4 % und 14 % unter dem Vorjahresniveau lag.

Bei den Pflanzenschutzmitteln waren laut IVA die größten Erlöseinbußen bei Fungiziden mit 15,9 % auf 598 Mio. Euro im Vergleich zu 2015 zu verzeichnen. Das lag auch daran, dass im Getreidebestand der Krankheitsbefall weniger ausgeprägt war, teilte der Verband mit. Bei den Herbiziden ging der Umsatz, auch aufgrund von Preissenkungen, um 8,5 % auf 582 Mio. Euro zurück. Lediglich die Insektizide konnten mit einem Plus von 0,7 % auf 135 Mio. Euro leicht zulegen, während bei sonstigen Pflanzenschutzmitteln der Umsatz um 9,9 % auf 100 Mio. Euro sank.

Laut IVA-Präsident Dr. Helmut Schramm muss die Bilanz „eines schwierigen Jahres“ gezogen werden. Für die Umsatzeinbrüche 2016 gab es ihm zufolge viele Gründe, die von Lagerbeständen über schwache Agrarmärkte bis hin zu Preissenkungen bei den Produkten reichten. Schramm kritisierte zudem die Defizite im deutschen Zulassungssystem: „Zur Bilanz des vergangenen Jahres gehört auch, dass so manches neue Pflanzenschutzmittel Landwirten nur deshalb nicht zur Verfügung stand, weil es an einer Zulassung fehlte“. Er bemängelte, dass es bei den Behörden einen erheblichen Stau zum Schaden der Hersteller und Landwirte gebe.

Nach IVA Angaben ist der Absatz an Stickstoffdüngern in der Saison 2015/16 im Vorjahresvergleich um 6 % gesunken; er lag aber mit 1,71 Mio. t noch im langfristigen Mittel. Zudem war der Verkauf von Phosphatdüngern um 4,3 % auf 287 762 t und der von Kali um 14,0 % auf 397 759 t rückläufig. Der Vorsitzende des IVA-Fachbereichs Pflanzenernährung, Ulrich Foth, erwartet zwar global eine weiter steigende Mineraldüngernachfrage, doch „in Deutschland rechnen wir aber aufgrund der Verschärfungen im Düngerecht mit Absatzrückgängen, die regional sehr unterschiedlich ausfallen werden.“

### **3.3. Glyphosat: Ringen in Brüssel um Zulassungsverlängerung**

Die Europäische Chemikalienagentur (Echa) hat nach eingehender Prüfung den weltweit am meisten eingesetzten Pflanzenschutzwirkstoff Glyphosat als ungefährlich eingestuft. Jetzt hat die Europäische Kommission darüber zu entscheiden, ob und wann Glyphosat eine dauerhafte Zulassung erhält.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan hatte sich nach aktuellen Medienberichten dafür ausgesprochen, die Zulassung für weitere 15 Jahre zu genehmigen. Die Berichte aus Brüssel sind demnach ein positives Signal im Hinblick auf eine dauerhafte Zulassung, allerdings wird es voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die endgültige Entscheidung in Brüssel gefallen ist. Demnach steht noch die offizielle Übermittlung der Echa-Bewertung an die EU-Kommission aus, dann wird die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten und im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel zur Diskussion stellen, über den dann letztlich entschieden werden kann.

### **Dänemark verbietet Sikkation**

Den einzelnen Länder der Europäischen Union steht es nach wie vor frei, Entscheidungen bezüglich der Anwendung von Glyphosat innerhalb ihrer Landesgrenzen zu treffen. So sieht der vom dänischen Parlament neu verabschiedete Pflanzenschutzplan u.a. ein Anwendungsverbot für Glyphosat bei reifenden Kulturen zur Lebensmittelerzeugung im Zeitraum von 2017 bis 2020 vor. Das Verbot soll während der letzten 30 Tage bis zur Ernte gelten. Damit ist Sikkation, die sogenannte Abreifebesleunigung durch Pflanzenschutzmittel, in Dänemark ab dieser Ernte nicht mehr zulässig. In Deutschland ist Sikkation seit 2014 in Getreide noch auf Teilflächen erlaubt, wo das Getreide ungleichmäßig abgreift und eine Ernte ohne Behandlung nicht möglich ist, nicht jedoch zur Steuerung des Erntetermins oder Optimierung beim Drusch.

### **3.4. Neue Regelungen zu Abfallbeauftragten**

Zum 1. Juni 2017 gelten neue Regelungen für Abfallbeauftragte. Mit den Neuerungen werden nun auch Betriebe erfasst, die bislang keinen Abfallbeauftragten brauchten. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Betrieb von der neuen Verordnung erfasst ist.

Unter anderem brauchen folgende Betriebe ab 1. Juni 2017 einen Abfallbeauftragten:

- die genehmigungsbedürftige Anlagen nach der 4. BImSchV Nummern 1-7,9, 10 betreiben. Darunter z.B. Nummer 9.3 „Anlagen, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) der 4. BImSchV genannten Stoffen dienen“ (z.B. Ammoniumnitrat) oder Nummer 9.11 „Offene oder unvollständig geschlossenen Anlagen“ zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenen

Zustand stauben können und Anlagen zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten, jeweils mit Mengenschwellen.

- Betriebe, die verpflichtet sind, Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter zurückzunehmen.

Der Abfallbeauftragte muss fachkundig, demgemäß gewisse Kenntnisse im Bereich Kreislaufwirtschaft vorweisen und zuverlässig sein, außerdem muss er sich alle zwei Jahre fortbilden. Seine Aufgabe ist es, das Unternehmen in Angelegenheiten zu beraten, die für die Abfallvermeidung und die Abfallbewirtschaftung bedeutsam sein können.

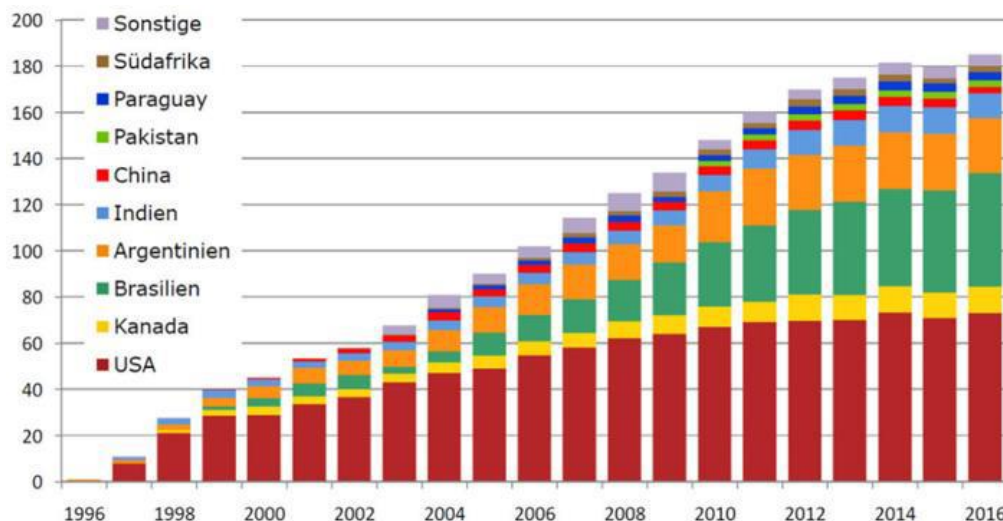
Hat das Unternehmen mehrere Standorte, kann es einen gemeinsamen Abfallbeauftragten geben. Es gibt auch die Möglichkeit einen externen Abfallbeauftragten zu bestellen.

Besteht schon vor dem 1. Juni 2017 ein Abfallbeauftragter, gilt für ihn die neue Fachkundeerfordernis nicht. An der Fortbildung muss er jedoch ebenso teilnehmen. Es gibt die Möglichkeit bei der zuständigen Behörde eine Befreiung zu beantragen, wenn ein Beauftragter wegen der Größe der Anlage, des Rücknahmesystems oder der Rücknahmestelle bzw. der Art oder Menge der Abfälle nicht erforderlich ist.

Die Verordnung ist veröffentlicht im BGBl 2016 I Nr. 58, S. 2789 vom 7.12.2016.

## 4. Gentechnik-Pflanzen: Weltweiter Anstieg auf 185 Mio. ha

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hat 2016 weltweit wieder zugenommen. Nach dem leichten Rückgang im Vorjahr sind die Flächen nun auf insgesamt 185 Mio. ha angestiegen, so viel wie noch nie. Den größten Zuwachs gab es in Brasilien, vor USA, Australien und Kanada. Die Hälfte aller gv-Pflanzen entfiel auf Sojabohnen. Das meldet Agro-Biotechnologie-Agentur ISAAA (International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications) in ihrer jährlichen Statistik über gv-Pflanzen.



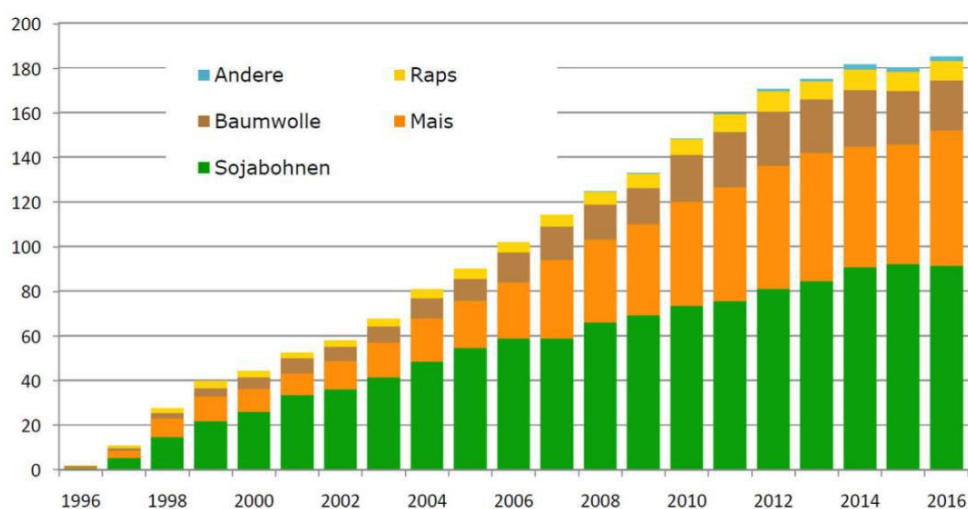
**Gentechnisch veränderte Pflanzen:  
Anbauflächen weltweit 1996-2016 in Mio. Hektar**

Wie schon in den Vorjahren nennt der aktuelle Report der Agro-Biotech-Agentur ISAAA auch 2016 elf Länder, in denen die mit gv-Pflanzen bewirtschafteten Flächen 1 Mio. ha übersteigen. An der Spitze stehen weiterhin die USA (72,9 Mio. ha) vor Brasilien (49,1), Argentinien (23,8), Kanada (11,6), Indien (10,8), Paraguay (3,6) und Pakistan (2,9). Zudem erreichten China, Südafrika, Uruguay und Bolivien GVO-Flächen von über 1 Mio. ha. Insgesamt listet die ISAAA weltweit 26 Länder auf, in denen gv-Pflanzen landwirtschaftlich genutzt werden, zwei weniger als 2015. Neue Länder sind 2016 nicht hinzugekommen.

Den weitaus größten Flächenzuwachs gab es in Brasilien: 2016 wurden dort auf 49,2 Mio. ha gv-Pflanzen (So-ja, Mais, Baumwolle) angebaut, ein Plus von knapp 5 Mio. ha (11 %). Allein auf gut 32 Mio. ha (+ 2) wuchsen gv-Sojabohnen, das entspricht etwa 95 % der Sojaproduktion des Landes. Für die EU – und auch für Deutschland – ist Brasilien das wichtigste Erzeugerland für Soja-Futtermittel.

Anders als noch im Vorjahr haben die Farmer in den USA 2016 wieder mehr gv-Pflanzen ausgebracht. Die Flächen stiegen um zwei auf nunmehr 72,9 Mio. ha. Trotz der auch dort zunehmenden gesellschaftlichen Debatte um Gentechnik-Lebensmittel liegen die USA damit weiter klar an der Spitze aller GVO-Anbauländer. Auch in Australien, Kanada und Südafrika wurden 2016 mehr gv-Pflanzen ausgesät als im Jahr zuvor.

Die weltweiten GVO-Flächenzuwächse 2016 entfielen ausschließlich auf Mais (+7 Mio. ha). Bei den übrigen drei Kulturarten, bei denen gv-Sorten seit Jahren international verbreitet sind, gingen die Flächen leicht zurück (Soja, Baumwolle) oder blieben nahezu konstant (Raps.) Der GVO-Anteil an der jeweiligen Gesamterzeugung ging gegenüber 2015 – mit Ausnahme von Raps – überall zurück, am deutlichsten bei Baumwolle (von 75 auf 64 %). Zwar werden immer noch 68 Prozent (-5 %) der Welt-Sojaernte „mit Gentechnik“ produziert, doch insgesamt blieben die Anbauflächen für gv-Sorten hinter der allgemeinen Entwicklung zurück.



**Gentechnisch veränderte Pflanzen:  
Anbauflächen weltweit 1996-2016 in Mio. Hektar**

Bei den neu eingeführten Merkmalen lag immer noch die Herbizidtoleranz an der Spitze (47 %), jedoch mit weiter rückläufiger Tendenz. Nachgefragt wurden zunehmend gv-Pflanzen mit kombinierten Merkmalen, die sowohl gegenüber unterschiedlichen Herbizid-Wirkstoffen resistent sind, als auch Abwehrstoffe gegen verschiedene Schadinsekten (Bt-Protein) bilden. Auf solche Stacked Genes-Sorten entfielen 41 % aller weltweit angebauten gv-Pflanzen.

Neben Soja, Mais, Baumwolle und Raps werden inzwischen weitere gv-Pflanzen kommerziell angebaut: In den USA gv-Zuckerrüben (470.000 ha) und die ausschließlich als Tierfutter verwendete gv-Alfalfa (Luzerne) (1,23 Mio. ha), dazu nichtbräunende Innate-Kartoffeln (2.500 ha) und wie schon seit Jahren gv-Papaya und gv-Squash (Zucchini) auf jeweils etwa 1000 ha. In Pakistan hat der Anbau von Bt-Auberginen begonnen.

## **5. Meldungen zur Ernte**

### **Dritte DRV-Ernteschätzung: Getreide- und Rapserte auf Vorjahrsniveau erwartet**

Der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) geht in seiner Ernteschätzung für Mai von einer unterdurchschnittlichen Getreideernte in Höhe von gut 45,4 Mio. t aus. Diese Prognose liegt geringfügig über dem enttäuschenden Vorjahresergebnis von 45,2 Mio. t. Grund für



die deutlich niedriger angesetzte Schätzung als im April (46,7 Mio. t) sind die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts zu den Getreideanbauflächen. Sie liegen nicht wie bisher angenommen auf Vorjahresniveau, sondern gut 1 % darunter. Insbesondere bei Mais hat der DRV seine Erwartungen aufgrund der deutlich eingeschränkten Flächen nach unten angepasst.

Insgesamt befinden sich die Kulturen in einem guten bis befriedigendem Zustand. Die Niederschläge in den vergangenen Wochen haben vielerorts für Entspannung gesorgt, allerdings ist es in zahlreichen Regionen weiterhin zu trocken. Die Bestände sind auch in den kommenden Wochen auf ausreichenden Regen angewiesen. Die kühle Witterung mit erheblichen Nachtfrösten hat den vor Ostern feststellbaren Vegetationsvorsprung von teilweise mehr als zehn Tagen bundesweit aufgezehrt.

Bei einer nahezu unveränderten Anbaufläche erwartet der DRV derzeit eine Weizenernte von rund 25,0 Mio. t. Das Vorjahresergebnis wird um 1,6 % überschritten. Bei Wintergerste geht der Verband bei annähernd gleichen Durchschnittserträgen wie im Vormonat, aber einer niedrigeren Anbaufläche als im Vorjahr (- 3,1 %), von einer Ernte in Höhe 8,7 Mio. t aus (- 3,7 % zum Vj.). Beim Roggen erwartet der DRV auf einer Anbaufläche von 538.000 ha weiterhin ein Ergebnis von knapp drei Mio. t. Bei Sommergerste wurde die Flächenprognose des DRV von ca. 350.000 ha durch das Statistische Bundesamt bestätigt. Die Erntemenge wird unverändert bei 1,9 Mio. t gesehen. Die Anbaufläche von Körnermais bleibt lt. Statistischem Bundesamt hinter den bisherigen Erwartungen zurück. Danach sollen nur gut 390.000 ha mit dieser Frucht bestellt werden. Dies entspricht einem Rückgang um 5,7 Prozent zum Vorjahr. Die kalte sowie im Süd-Osten Deutschlands teilweise zu nasse Witterung haben die Bestellarbeiten immer wieder unterbrochen, teilweise können sie erst in diesen Tagen abgeschlossen werden. Der DRV geht vor dem Hintergrund der geringeren Anbaufläche von einem Ergebnis in Höhe von gut 3,7 Mio. t aus. Damit würde das enttäuschende Vorjahresergebnis leicht übertroffen (+ 2,3 %).

Der Raps hat in den vergangenen Wochen in verschiedenen Regionen unter Nachtfrösten gelitten und ist weiterhin auf eine ausreichende Wasserversorgung angewiesen. Vielfach ist eine geringere Ausbildung der Seitentriebe festzustellen. Der DRV hat deshalb seine Prognose angepasst und geht von einer Erntemenge in Höhe von knapp 4,7 Mio. t aus. Dieses Ergebnis liegt unter dem April-Wert von 4,9 Mio. t und übertrifft das enttäuschende Vorjahresergebnis von 4,6 Mio. t nur leicht.

### **USDA erwartet mit 738 Mio. t Weizen weltweit für 2017/18 zweitbeste Ernte**

Für die EU veranschlagt das US-Landwirtschaftsministerium (USDA) eine gestiegene Produktion von 151 Mio. t Weizen gegenüber 145,5 Mio. t im Vorjahr. Die weltweite Weltweizenproduktion im kommenden Wirtschaftsjahr 2017/18 schätzt das USDA in seinem aktuellen Mai-Report auf 738 Mio. t. Das wäre ein Rückgang um rund 15 Mio. t gegenüber 2016/17, aber immer noch die zweitbeste Ernte überhaupt. Die Bestände sieht die Landwirtschaftsbehörde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017/18 bei 258,3 Mio. t und soll damit um 3 Mio. t höher liegen als 2016/17.

### **Weniger Sojabohnen und Mais**

Die globalen Endbestände bei Sojabohnen fallen laut USDA voraussichtlich um 2 Mio. t auf dann 88,1 Mio. t. Im kommenden Wirtschaftsjahr liegen die weltweiten Maisbestände nach Einschätzung des USDA dann bei rund 195 Mio. t und nehmen damit um fast 29 Mio. t gegenüber dem Vorjahr ab.

### **USDA sieht Exporthandel der EU im Aufschwung**

Der Mai-Bericht des USDA veranschlagt für die EU mit 31 Mio. t einen steigenden Export um gut 4 Mio. t mehr als im Vorjahr. Die amerikanischen Marktbeobachter gehen von einer EU-Weizenproduktion in Höhe von 151 Mio. t aus. Auch Russland wird nach Einschätzung des USDA mit einem Plus von mit 29 Mio. t einen steigenden Export von Weizen erzielen. Für die Ukraine erwarten die Analysten hingegen ein Minus von gut 14,5



Mio. t, das wären rund 19 % weniger als im Vorjahr. Der Weizenexport Frankreichs soll im laufenden Wirtschaftsjahr um 47 % sinken, der Wert liegt demnach bei rund 12 Mio. t Weizen. Demgegenüber steht eine Zunahme bei den Drittlandsexporten um 200.000 t auf 5,2 Mio. t.

## **6. Verkehr**

### **Neues vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG)**

#### **1. BAG-De minimis Verwendungsnachweise 2017 – Antrag auf Auszahlung**

Die Unterlagen zum Verwendungsnachweis für das Förderjahr 2017 wurden veröffentlicht, so dass mit dem Abruf der Mittel nun begonnen werden kann. Bitte beachten Sie, dass alle neuen und alten Fördermaßnahmen für zu fördernde Verträge innerhalb von 5 Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides beim BAG zur Förderung angemeldet werden müssen. Bitte warten Sie nicht, bis sich eine bestimmte Anzahl von Rechnungen angesammelt hat, sondern reichen Sie die Rechnungen ein, sobald Sie Ihnen vorliegen. So kann mit dem Mittelfluss begonnen werden und Ihnen stehen die Beträge für weitere Investition zur Verfügung.

#### **2. BAG-Förderung Weiterbildung 2017 – Maßnahmen und Möglichkeiten**

Der Verwendungsnachweis zur Einleitung des Auszahlungsverfahrens zum Förderprogramm „Weiterbildung“ der Förderperiode 2017 steht ab sofort ausschließlich über das eService-Portal zur Verfügung (s.u.). **Bitte beachten Sie, dass bei Weiterbildungen immer vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme ein Antrag gestellt sein muss.**

#### **3. BAG De-minimis 2017 Neufahrzeugkauf – Ratenreduzierung**

Für LKW über 7,5 t GG die finanziert, geleast oder gemietet werden (Zulassung auf den Antragsteller), besteht die Möglichkeit einer Ratenreduzierung. Bei der Ausstattung der Fahrzeuge, die durch die Lieferungsbeschreibung des Fahrzeugs nachgewiesen wird, werden die förderfähigen Netto-Ausstattungspreise ratenteilig erstattet.

**Dies kann eine Reduzierung der Kosten zwischen 100 und 350 Euro im Monat – pro Fahrzeugrate – bedeuten.**

Die Ratenreduzierung kann in das nächste Jahr übertragen werden, somit kann über die gesamte Fahrzeugnutzungsdauer die Rate gemindert werden.

#### **Was ist zu tun, um eine Zuwendung zu erhalten?**

Fördermittel müssen beim Bundesamt für Güterverkehr auf elektronischem Wege beantragt werden. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie zu verwendende Portalseite (eService-Portal) für die elektronische Antragstellung ist über die Internetadresse <https://antrag-bvbs.bund.e/> zu erreichen.

Die Antragstellung und die Übersendung des Kontrollformulars auf dem Postweg, per Telefax oder per E-Mail ist nicht zulässig. Unvollständige Anträge werden abgelehnt. Informieren Sie sich ausführlich unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)

## **7. Biokraftstoffe / Erneuerbare Energien**

### **7.1. Weizenpreise werden nicht maßgebend durch Biokraftstoffe beeinflusst**

Laut einer aktuellen Analyse des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) hatte die Nutzung von Land zur Herstellung von Biokraftstoffen in den vergangenen 40 Jahren keinen relevanten Einfluss auf die jährlichen Weizenpreise. Preistreiber seien dagegen Wetterextreme wie etwa Dürren kombiniert mit geringen Lagerbeständen sowie eine Handelspolitik der Abschottung. Das meldet OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie e. V. in Deutschland.

Im Rekordjahr 2016 wurden weltweit gut 750 Mio. t Weizen geerntet. Ähnliches prognostiziert die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) für dieses Jahr. Der Weizenpreis fließt auch in den Nahrungsmittel-Preisindex (Food Price Index) der FAO. Dieser beschreibt die Entwicklung der Weltmarktpreise von

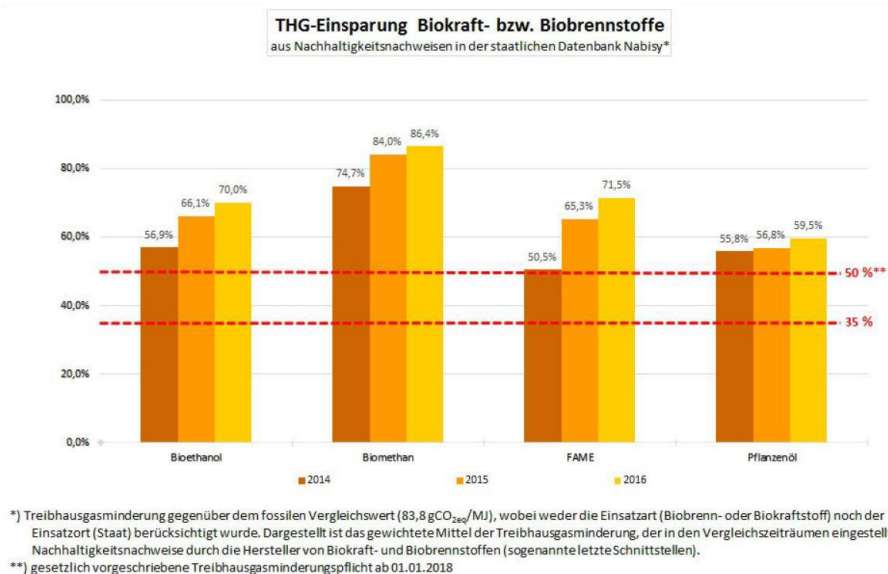
55 Agrarrohstoffen. Seit 2011 ist der Index um rund 30 % gefallen. Im gleichen Zeitraum stieg die Produktion von Biokraftstoffen um rund ein Drittel. „Die anerkannten Zahlen der FAO sprechen eine eindeutige Sprache. Wer etwas anderes behauptet, bewegt sich im postfaktischem Raum“, so Wilhelm Thywissen, Präsident von OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland.

Vor allem in den Jahren 2007/08 und 2010/11 schnellten die Preise für Weizen weltweit in die Höhe. Die PIK-Wissenschaftler konnten nun nachweisen, dass schwere Dürren die Preisanstiege auslösten. Exportstopps relevanter Weizenationen wie etwa Russland oder die Ukraine und höhere Lagerhaltung von Weizen verstärkten den Effekt zusätzlich.

Wichtige Mosaiksteine bei der Hungerbekämpfung sind die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Ernteverlusten. Laut FAO gehen jährlich 1,3 Mrd. t an Lebensmitteln verloren. Während in den Industriestaaten Lebensmittel häufig im Müll landen, gehen sie in den Entwicklungsländern größtenteils bereits durch Ernteverluste verloren.

## 7.2. UFOP: Potential der Biokraftstoffe wird nicht ausgeschöpft

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bestätigt mit ihrer aktuellen Auswertung der Nachhaltigkeitsnachweise für das Jahr 2016 die steigende Treibhausgas-Effizienz (THG) bei Biokraftstoffen in Deutschland. Im Durchschnitt beträgt die THG-Minderung gegenüber fossilen Kraftstoffen 73 %. Darauf weist die Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) in einer aktuellen Mitteilung hin. Alle Biokraftstoffarten legten demnach gegenüber dem Jahr 2015 bei der THG-Minderung zu.



Die UFOP bedauert im Zusammenhang mit den aktuellen Daten, dass das Minderungspotenzial der Biokraftstoffe als Beitrag zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors erneut nicht ausgeschöpft werde. Denn der Bedarf an Biodiesel stagniert im Vergleich zu 2015. So blieb der physische Bedarf im Jahr 2016 unverändert bei etwa 2,150 Mio. t, obwohl der Dieselverbrauch nach Angaben der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 2016 auf 35,75 Mio. t (Vorjahr 34,6) gestiegen ist. Der tatsächliche Anteil des Biodiesels im Kraftstoffmarkt sank daher von 5,84 % im Jahr 2015 auf 5,68 % im Jahr 2016.

Der deutsche Alleingang führe weltweit zu mehr Importen von Biodiesel aus gebrauchten Pflanzenölen bzw. dieser Abfallrohstoffe. Die UFOP spricht sich deshalb mit Nachdruck gegen eine Erweiterung der Rohstoffgrundlage aus tierischen Fetten aus. Die bestehende Regelung müsse beibehalten werden, denn schon jetzt müsste zunehmend Biodiesel aus Raps bzw. Rapsöl exportiert werden, betont der Verband. Zudem sei im Sinne eines möglichst ressourceneffizienten Klimaschutzes durch diese Verschiebungseffekte nichts

gewonnen. Vielmehr müsse national dringend eine Entscheidung zur Verstetigung des Anstiegs der THG-Quote bis zum Wert von 6,0 % im Jahr 2020 und zur Weiterentwicklung nach 2020 getroffen werden, so der Verband.

Die UFOP stellt fest, dass die im November 2016 von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge zur Neufassung der Erneuerbaren Energien-Richtlinie keinen Regelungsansatz zur Förderung der Rohstoff- bzw. THG-Effizienz vorsehen. Dabei liege im Effizienzwettbewerb der Biomasserohstoffe untereinander der Schlüssel für mehr Klimaschutz in und durch die Landwirtschaft bzw. in der Bioökonomie, bekräftigt die UFOP ihren Standpunkt in Bezug auf die jetzt beginnenden Beratungen im Europäischen Parlament.

### **7.3. Verbrauch von Bioethanol im Jahr 2016 leicht gewachsen**

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch in Deutschland hat im ersten Quartal 2017 weiter zugelegt. Allerdings weisen die einzelnen Energieträger sehr unterschiedliche Wachstumsraten auf. Wie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung für Woche mitteilten, lag der Anteil von Strom aus Sonne, Wind und anderen regenerativen Quellen am Bruttostromverbrauch in den ersten drei Monaten dieses Jahres bei 32 %; dies entsprach 50,1 Mrd. kWh. Verglichen mit dem Vorjahreswert von 48,1 Mrd. kWh war das ein Zuwachs von 4 %. Die wichtigste Energiequelle war dabei erneut die Windkraft an Land, deren Beitrag um 3,1 % auf 22,4 Mrd. kWh anstieg. An zweiter Stelle lag die Biomasse mit einem Plus von 2,1 % auf 11,7 Mrd. kWh.

Ein deutlicher Anstieg von 29 % wurde für Strom aus Photovoltaikanlagen verzeichnet; aus dieser Quelle stammten 6 Mrd. kWh. Die höchste Wachstumsrate entfiel laut BDEW und ZSW auf die Offshore-Windkraft; gegenüber dem Vorjahreszeitraum legte dieses Segment um 37 % auf 4,8 Mrd. kWh zu. Aus Siedlungsabfällen wurden 1,5 Mrd. kWh Strom erzeugt; dies war eine Steigerung um 3,7 %. Eingebrochen ist hingegen die Stromproduktion aus Wasserkraft, was der BDEW und das ZSW auf die geringen Niederschläge zu Jahresbeginn 2017 zurückführen. Mit 3,7 Mrd. kWh wurden hier 31,3 % weniger Strom produziert als vor Jahresfrist. Auch das Stromaufkommen aus Geothermie blieb mit 0,041 Mrd. kWh unter dem Vergleichswert, und zwar um 2,5 %. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des ZSW, Prof. Dr. Frithjof Steiß, wertete die aktuellen Zahlen als Beleg für den Erfolg der Energiewende im Strombereich. Um zusätzlich zur Stromwende auch die Wärme- und Verkehrswende energisch weiter voranzubringen, müssten unter anderem technologische Synergien genutzt und die Energiesektoren unter dem Dach der Energiewende sinnvoll und wirtschaftlich miteinander gekoppelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



H.-Jochen Conrad  
Geschäftsführer

#### **Anlagen zur Info**

- Merkblatt: Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen
- Bestellschein für das Merkblatt

**Kunden-Nr.**

Vollständige Anschrift

Deutscher Genossenschafts-Verlag eG  
Postfach 21 40  
65011 Wiesbaden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an.

Name  
Telefon  
Fax  
E-Mail

**Wichtiges Merkblatt**

532870 Merkblatt  
Maßnahmen für den sicheren Umgang  
mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen

24,- €/100 Expl.  
(Mindestbestellmenge 100 Expl., größere Mengen in einem Mehrfachen von 100)

Wir bestellen ..... Expl.

Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen

Deutscher Raiffeisenverband e.V. **drv**

Datum/Ort

Unterschrift

Stand Mai 2017  
Allen Angeboten liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.